

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 28. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2012) und **Antwort**

Stand der Diskussion zum RÄStV. Jugendmedienschutz und Medienkonzentrationsrecht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was ist der derzeitige Diskussions- und Arbeitsstand zur Neuregelung des Jugendmedienschutzes, wie er sich insbesondere im Bericht des Vorsitzlandes der Rundfunkkommission auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschef am 24.-26. Oktober widerspiegelt?

Zu 1.: Der Bericht des Vorsitzlandes der Rundfunkkommission der Länder zur Neuregelung des Jugendmedienschutzes wurde auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24.-26. Oktober 2012 in Weimar zur Kenntnis genommen. Sie haben die Rundfunkkommission gebeten, bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder 2013 einen Entwurf für einen Staatsvertrag vorzulegen, mit dem Ziel, unbürokratische und praktikable Regelungen zu entwickeln. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen im Übrigen davon aus, dass die Bundesregierung die Zuständigkeit der Länder für den Jugendmedienschutz im Onlinebereich beachtet.

In Umsetzung dieses Beschlusses werden die Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten der Länder den Auftrag bearbeiten.

2. Was ist dabei unter der dem Beschlussprotokoll zu entnehmenden Formulierung „praktischer und unbürokratischer Regelungen“ zu verstehen?

Zu 2.: Ziel des Jugendmedienschutzes ist es, das in Deutschland anerkannt hohe Schutzniveau von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten im Netz zu erhalten und zu stärken. Um zügig eine möglichst große Akzeptanz und tatsächliche Anwendung der Normen durch die betroffenen Anbieter von Inhalten sicher zu stellen, sollen auch die zugrunde liegenden Regelungen praktisch und unbürokratisch sein.

3. Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen Diskussionsstand und welche Positionen zum Jugendmedienschutz vertritt der Senat derzeit?

Zu 3.: Mit der Entscheidung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat die Arbeit an der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages einen neuen Impuls erhalten. Dabei ist die Vorgabe, eine praktikable und unbürokratische Lösung für die Herausforderungen aus der stetigen Entwicklung der Angebote und Dienste im Internet zu finden, aus Sicht des Senats ein richtiges Signal für einen zeitgemäßen Jugendschutz in den Medien.

4. Was ist der derzeitige Diskussions- und Arbeitsstand zur Neuregelung des Medienkonzentrationsrechts, wie er sich insbesondere im Bericht des Vorsitzenden der Rundfunkkommission auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschef am 24.-26. Oktober widerspiegelt?

Zu 4.: Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben den Bericht des Vorsitzenden der Rundfunkkommission zur Reform des Medienkonzentrationsrechts und zur regionalen Vielfalt zur Kenntnis genommen. Sie haben die Rundfunkkommission beauftragt, auf Basis der bisherigen Beratungen den Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrages vorzulegen. In Umsetzung dieses Beschlusses werden die Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten der Länder den Auftrag bearbeiten.

5. Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen Diskussionsstand und welche Positionen zum Medienkonzentrationsrecht vertritt der Senat derzeit?

Zu 5.: Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben entschieden, Regelungen auf Basis der durch die bisherigen Arbeiten auf Fachebene gewonnenen Erkenntnisse in einem Staatsvertragstext zu formulieren.

Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Konvergenz der Medien, jedoch unter Berücksichtigung des weiterhin vorherrschenden Leitmediums Fernsehen, werden dazu zukunftsorientierte Regelungen unter Einbeziehung von meinungsrelevanten Aktivitäten von Unternehmen auf horizontalen und vertikalen Medienmärkten entwickelt.

6. Welche Planungen bestehen zurzeit, um Parlament und Öffentlichkeit rechtzeitig in die Erarbeitung von entsprechenden Staatsverträgen einzubeziehen, insbesondere im Unterschied zu vorherigen Rundfunkänderungsstaatsverträgen?

Zu 6.: Der Senat erstattet seit Beginn der neuen Regierungsperiode regelmäßige Berichte über die Beratungen im Rahmen der Sitzungen der Rundfunkkommission sowie der Konferenzen der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in den Sitzungen des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien.

Darüber hinaus sieht die Verfassung von Berlin in Art. 50 Abs. 1 Satz 3 VvB eine Information des Abgeordnetenhauses durch Vorunterrichtung vor Unterzeichnung eines Staatsvertrages vor. In den ebenfalls stattfindenden Anhörungen kann die betroffene Öffentlichkeit Stellung nehmen.

Berlin, den 07. Januar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jan. 2013)